

## Pressemitteilung

### **Bauindustrie Hessen fordert "Preisgleitung als Chance verstehen und umgehend auf den Baustellen des Landes und der Kommunen umsetzen!"**

Wiesbaden, 06.04.2022

Auch im Internet abrufbar: [www.bauindustrie-mitte.de](http://www.bauindustrie-mitte.de)

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine werden auf den Baustellen in Hessen auf geradezu dramatische Weise sichtbar. Die Verknappung auf den Rohstoffmärkten treibt die Preise für Konstruktionsstahl und Bitumen, aber auch Spundwände, Rohre, Aluminium und Kupfer in die Höhe. Auch gestiegene Dieselpreise lassen seriöse Kalkulationen kaum noch zu. Die Zulieferer der Bauwirtschaft geben ihre Produkte zu Tagespreisen an die Bauunternehmen ab. „Das macht es für die Firmen fast unmöglich, überhaupt Angebote abzugeben. Und auch laufende Bauprojekte sind betroffen. Es kommt zu Bauverzögerungen, auch Baustopps sind in Hessen absehbar“, erläutert Dr. Burkhard Siebert, Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes Hessen-Thüringen die extrem angespannte Lage. Ein Erlass der Bundesregierung vom 25. März 2022 ermöglicht – vorerst bis Ende Juni – die Anwendung der Stoffpreisgleitklausel auf den Baustellen des Bundes. Preissprünge bezogen auf die Primär-Baustoffe Stahl und Bitumen sowie Diesel können während eines Bauprojekts aufgefangen werden. Der Mindestabstand zwischen Angebotsabgabe und Einbau wurde von sechs auf einen Monat verringert. Dadurch können viele kurzlaufende Bauverträge in die Preisgleitung einbezogen werden. In Einzelfällen wird eine nachträgliche Einbeziehung der Stoffpreisgleitklausel ermöglicht.

Die Bauunternehmen werden so überhaupt erst wieder in die Lage versetzt, Angebote abgeben zu können. „Wir erwarten, dass die Erlasse der Bundesregierung zur Preisgleitung durchgängig und schnell auch vom Land und den Landesbehörden übernommen werden“, fordert Dr. Burkhard Siebert: „Wir sind dazu bereits im Gespräch mit den öffentlichen Auftraggebern. Aber auch die Landkreise und die Kommunen sind jetzt gefordert, für ihre Baustellen die Preisgleitung einzubeziehen. Wir suchen dazu Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden. Die Regelung hat für alle Seiten Vorteile: das Risiko kann über Kostenpuffer im Angebot abgesichert werden, die Risikozuschläge für den Auftraggeber werden verringert, mögliche Insolvenzen verhindert, auch Kurzarbeit und ausfallende Gewerbesteuern für die Kommunen abgewendet. Die Umsetzung großer öffentlicher Vorhaben des Wohnungsbaus und der Mobilitätswende werden nicht massiv gefährdet.“